Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte hier.





Kooperationsgemeinschaft Mammographie

Ausgabe 19 | 30. August 2017

(i) INFORMIERTE ENTSCHEIDUNG



Neu: Einladungsschreiben und Entscheidungshilfe

In seiner Sitzung am 20. Juli 217 hat der Gemeinsame Bundesausschuss eine Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie beschlossen. Dazu zählen auch die Neufassungen des Einladungsschreibens sowie der Informationsbroschüre, die nun in Form einer Entscheidungshilfe Frauen noch besser bei der persönlichen Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an der Brustkrebsfrüherkennung unterstützen soll.

Weitere Anpassungen der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie umfassen beispielsweise die Umsetzung des Bundesmeldegesetzes, die Datenspeicherung in den Zentralen Stellen oder die patientenorientierte Überleitung in die Therapie.

Dieser G-BA-Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Prüfung durch das Bundesministerium für Gesundheit. Die Änderungen treten anschließend mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Danach erhalten anspruchsberechtigte Frauen mit ihrer Einladung zum Mammographie-Screening-Programm auch die neuen Versicherteninformationen.

Beschlusstext (inklusive Einladungsschreiben und Entscheidungshilfe) und "Tragende Gründe" für den Beschluss sind online unter: https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3022













Der Ergebnisqualität auf der Spur – geprüfte Leistung bei der (Re)-Zertifizierung

Blogautor: Dr. med. Gerold Hecht, Blogautorin: Heidi Bildat

Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der zugelassenen Screening-Einheiten wird alle 30 Monate durch die Kooperationsgemeinschaft Mammographie überprüft.

Durch definierte Grenzwerte für Leistungsparameter kann im Mammographie-Screening-Programm die Ergebnisqualität bewertet werden. Die Leistungsparameter wurden auf Grundlage der EU-Guidelines im Anhang 10 Anlage 9.2 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) definiert. Zu den Leistungsparametern zählen zum Beispiel die Wiedereinbestellungs- und Brustkrebsentdeckungsrate sowie die Karzinomstadien. Diese Parameter müssen die Screening-Einheiten dokumentieren.

Warum sind die Referenzwerte so wichtig? Ein Beispiel für die Relevanz dieser Werte ist die geringe Wiedereinbestellungsrate und geringe Bildwiederholungsrate, wodurch die teilnehmenden Frauen weniger belastet werden.

▶ weiterlesen

(P) AUS DEN SCREENING-EINHEITEN



Screening-Einheiten mit einheitlichem Frauenportal am Start

Rund 50 Prozent der deutschen Internetnutzer gehen über Mobilgeräte ins Netz. Ein Trend, dem auch die Internetangebote zum Mammographie-Screening-Programm gerecht werden müssen.

Mobil, modern, informativ – so präsentiert sich der Internetauftritt der Kooperationsgemeinschaft Mammographie (KoopG) für Frauen unter www.mammo-programm.de.

Nun besteht auch für Screening-Einheiten die Möglichkeit, diese Internetpräsenz zu nutzen. Dabei werden zentrale "Kacheln" mit den Inhalten der KoopG zum Mammographie-Screening-Programm übernommen und durch insgesamt bis zu 5 eigene, individuelle Kacheln komplementiert. Der große Vorteil: Die Kacheln mit den Inhalten der KoopG, wie zum Beispiel die FAQs (Fragen und Antworten), Filme und der Downloadbereich mit den aktuellen Printmedien werden automatisch aktualisiert - somit bleibt der eigene Internetauftritt immer aktuell.

Mehrere Screening-Einheiten nutzen diese Vorteile bereits und haben sich in der digitalen Kommunikation neu aufgestellt. Ein Blick auf die neuen Präsenzen lohnt sich.

- https://www.screening-thueringen-nordwest.de/
- http://www.screening-brandenburg-ost.de/
- http://www.screening-brandenburg-nord.de/
- http://www.screening-ruhr.de/unsere-screeningeinheit/
- http://www.meine-mammo.de/

Sie möchten mehr zu Umsetzungsmöglichkeiten wissen? Dann kontaktieren Sie einfach die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kooperationsgemeinschaft Mammographie unter: presse@koop-mammo.de.







Wenn Sie diese E-Mail (an: schlueter@s-u-p-e-r.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese hier kostenlos abbestellen.

Kooperationsgemeinschaft Mammographie in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung

💡 Goethestraße 85, D . 10623 Berlin

1 030 . 31 99 851 - 0

presse@mammo-programm.de

Geschäftsstellenleitung: Dr. rer. nat. Vanessa Kääb-Sanyal Redaktion: Corinna Heinrich, Leiterin Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gesellschafter der Kooperationsgemeinschaft Mammographie: die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV).

© Copyright Kooperationsgemeinschaft Mammographie 2017, Alle Rechte vorbehalten.